

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 2. September 2020, 20:00 - 21:45 Uhr
Im der Turnhalle Schulhaus Räbli

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Winterhalder Thomas Dick Fritz Rihs Urs Zangger Maya
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Bönzli Heinz Maibach Fridolin
Protokoll	Geider Sandra
Anwesende Stimmberechtigte	176 (12.41%)
Absolutes Mehr	89
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin Studer Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv. Hilber Martin, Schulleiter Schule Räbli Herr Kofmel, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde ab dem 12. Dezember 2019 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 20. Januar 2020 genehmigt.

Die Akten zu Traktandum 1 bis 7 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

1	Jahresrechnung 2019	- Genehmigung Jahresrechnung - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle	2020/260
2	Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen	- Genehmigung	2020/261
3	Organisationsreglement OgR	- Genehmigung	2020/262
4	Safnern-Brücke, Sanierung/Neubau	- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung	2020/263
5	Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tagesschule)	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2020/264
6	Massnahmenkonzept Erweiterung Sportplatz Safnern	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2020/265
7	Bachumlegung Riederere	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2020/266
8	Gemeindeversammlung vom 2. September 2020	- Orientierungen	2020/267
9	Gemeindeversammlung vom 2. September 2020	- Verschiedenes	2020/268

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2019

- **Genehmigung Jahresrechnung**

- **Kenntnisnahme Bericht Revisionstelle**

Bericht

Das Budget 2019 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 587'000.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 436'426.87 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 643'523.90, davon sind Fr. 546'086.80 gebunden und Fr. 97'437.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2019:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 28'488.47)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von Fr. 10'780.00, Mehraufwand Löhne Verwaltungspersonal von Fr. 21'616.25 infolge Neuanstellung; EO-Entschädigungen auf separatem Konto. Minderaufwand beim Informatik-Nutzungsaufwand, da aufgrund des Kosten-/Nutzen-Verhältnis auf die Einführung der E-Rechnung verzichtet wurde. Bei der Ver- und Entsorgung wurde kein Heizöl eingekauft. In der Gemeindeverwaltung wurden Klimageräte installiert und beim Gemeindehaus Graffitis entfernt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand Fr. 29'189.25)

Der Aufwand für die Baubewilligungsgebühren fiel tiefer aus als budgetiert, da das Sekretariat Bau weniger Arbeiten an die Sumag vergeben hat. Mehreinnahmen aufgrund der Miete des Amtes für Migration und Personenstand der Zivilschutzanlage als strategische Reserve.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 74'346.51)

Minderaufwand bei der Entschädigung an den Kanton für Lehrerbesoldung von Fr. 12'474.00 und Mehrkosten bei den Schulkostenbeitragsrechnungen anderer Gemeinden Primarstufe von Fr. 48'574.65. Ebenfalls fielen die Schulkostenbeitragsrechnungen Sekundarstufe I an und von anderen Gemeinden tiefer aus. Der Beitrag für den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fiel um Fr. 84'095.10 tiefer aus. Bei der Tagesschule fiel der Aufwand für die Besoldung tiefer aus, dadurch erhalten wir auch einen tieferen Beitrag vom Kanton.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand Fr. 21'833.10)

Minderaufwand von Fr. 12'327.90 bei Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Sportplatz.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 1'289.50)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Sicherheit (weniger Nettoaufwand Fr. 120'050.60)

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Minderaufwand von Fr. 20'385.00 Beiträge an den Lastenausgleich AHV/IV und Fr. 59'208.00 Beiträge Lastenausgleich Sozialhilfe. Bei der Entschädigung an den Regionalen Sozialdienst Orpund resultiert aus der Abrechnung 2018 eine Rückerstattung. Der Kanton hat die Ansätze der Beiträge an die Besoldungskosten für die einzelnen Fallkategorien erhöht.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand Fr. 84'347.30)

Weniger Aufwand bei der Ver- und Entsorgung öffentliche Beleuchtung von Fr. 16'666.90. Die Auslastung der SBB-Tageskarten lag bei 83.68%. Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel um Fr. 14'245.00 tiefer aus als vorgesehen.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 17'728.40)

Wasserversorgung: Der Aufwand für den Unterhalt übriger Tiefbauten fiel um Fr. 19'374.90 höher aus als budgetiert, aufgrund Wasserleitungsbrüchen. Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 160'915.20 wird über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 29'247.35 berechnet. Der werterhaltende Unterhalt von Fr. 35'228.35 kann beim Werterhalt in Abzug gebracht werden, der Restbetrag der Einlage in den Werterhalt von Fr. 112'917.50 kann für die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 220'396.35 ab.

Abwasserentsorgung: Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 124'048.00 wird über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 12'808.00 berechnet. Der werterhaltende Unterhalt von Fr. 24'942.80 kann beim Werterhalt in Abzug gebracht werden. Aus dem Werterhalt der ARO wurde der Betrag von Fr. 5'218.70 für die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entnommen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 104'721.30 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'457.54 ab.

Im 2019 verzichtete die GVB auf die Einforderung des Beitrages für die Einsatzkostenversicherung.

Der Beitrag an die Friedhofgemeinde Orpund-Safnern fiel um Fr. 8'624.80 tiefer aus als budgetiert.

Bei der Raumordnung wurde der Betrag von Fr. 152'246.00 für die Mehrwertabgaben der UeO Stygräbe in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte eingelegt.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 3'294.60)

Mehraufwand und tieferer Ertrag beim Netznutzungsentgelt. Der Aufwand und der Ertrag für die KEV fielen tiefer aus als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung Netz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'742.37 und Energie mit Fr. 53'958.02 ab. Die Gemeindeabgabe beläuft sich auf Fr. 86'010.00.00, welche dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wurde.

Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 380'567.73)

Bei den Einkommenssteuern fiel der Ertrag um Fr. 166'645.75 und bei den Gewinnsteuern um Fr. 119'440.10 tiefer aus als budgetiert. Bei den Quellensteuern, bei den Nachsteuern und Bussen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Mehrerträge gegenüber dem Budget verbucht werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau haben wir vom Kanton den Betrag von Fr. 39'221.00 weniger erhalten.

Der Bauliche Unterhalt für die Liegenschaft Bergstrasse 16 fiel um Fr. 17'402.20 höher aus, da verschiedene Arbeiten für die Spielgruppe ausgeführt wurden. Die Unterhaltskosten können aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden und diese belaufen sich auf Fr. 21'696.80.

Das Finanzvermögen muss jährlich, ausser Liegenschaften und Grundstücke alle 5 Jahre, neu bewertet werden. Die Aktien der BKW haben gegenüber anfangs Jahr einen Mehrwert von Fr. 7'020.00.

Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens belaufen sich in den nächsten 8 Jahren auf je Fr. 52'200.00, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 436'426.87 wurde aus dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beträgt somit per 31. Dezember 2019 Fr. 3'531'721.40 (rund 15,1 Steueranlagezehntel).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 11'458'674.23 (Vorjahr: Fr. 11'081'899.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 6'838'968.33 (Vorjahr: Fr. 7'307'912.52). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 468'944.19. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 4'619'705.90 (Vorjahr: Fr. 3'773'987.25), was einer Zunahme von Fr. 845'718.65 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 1'194'650.61 (Vorjahr: Fr. 1'150'706.48) gestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 10'264'023.62 (Vorjahr: Fr. 9'931'193.29). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf Fr. 3'531'721.40 (Vorjahr: Fr. 3'968'148.27).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'092'063.40 ab. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 71'544.60, Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 468'526.75, Abwasserentsorgung Fr. 472'342.20 und Elektroversorgung Fr. 79'649.85. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 5'000.00.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler gibt kurze Erläuterungen zur Jahresrechnung. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 150'573.13. Die wesentlichen Fakten sind in der Botschaft zu finden. Er dankt seinen Ratskollegen, die sich an die Budgetvorgaben halten und auch oft günstigere Lösungen finden. Der Bericht der Revisionsstelle liegt an der Versammlung zur Einsicht auf und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Diskussion

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

- Keine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'201'506.56	8'152'440.19
Aufwandüberschuss	CHF		49'066.37
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'569'657.06	5'133'230.19
Aufwandüberschuss	CHF		436'426.87
SF Wasserversorgung	CHF	581'710.80	802'107.15
Ertragsüberschuss	CHF	220'396.35	
SF Abwasserentsorgung	CHF	540'722.50	645'443.80
Ertragsüberschuss	CHF	104'721.30	
SF Abfall	CHF	203'182.50	201'724.96
Aufwandüberschuss	CHF		1'457.54
SF Elektrizität	CHF	1'306'233.70	1'369'934.09
Ertragsüberschuss	CHF	63'700.39	

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2019 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Vom Bericht der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. September 2020

1.12.102

Reglement über die Urnenwahlen (Abstimmungs- und Wahlreglement)

Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen - Genehmigung

Bericht

Bis anhin wurde der Abstimmungsausschuss jeweils für einen einmaligen Einsatz gewählt und das Präsidium des Abstimmungsausschusses durch ein Gemeinderatsmitglied ausgeübt. Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat beschlossen abzuklären, ob Personen für einen ständigen Abstimmungsausschuss gefunden werden können. Auf das Flugblatt im Nidauer Anzeiger hin haben sich genügend Personen für die Arbeit in einem ständigen Abstimmungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Da immer mehr Stimmbürger ihre Stimmen brieflich abgeben, sollten die Urnenöffnungszeiten auf eine Stunde von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr reduziert werden. Die Ergebnisse jedes Abstimmungs- oder Wahlgangs sind nur noch bei Gemeindeabstimmungen und -wahlen durch Aushang im Anschlagkasten bekanntzugeben. Die eidgenössischen und kantonalen Ergebnisse werden direkt durch die zuständigen Stellen bekanntgegeben. In Artikel 34 wird der Text von amtlichen oder ausseramtlichen Wahlzetteln auf Wahlzettel ohne Vordruck geändert.

Aufgrund dieser Anpassungen sind im Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen folgende Änderungen notwendig:

Artikel 6

Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von 10.00 bis ~~12.00~~ **11.00** Uhr geöffnet.

Artikel 11

¹ Der Gemeinderat wählt einen ständigen Wahl- **und einen ständigen Abstimmungsausschuss** bestehend aus **je** zehn stimmberechtigten Personen.

~~² Für Abstimmungen wird der Abstimmungsausschuss durch den Gemeinderat für einen einmaligen Einsatz gewählt.~~

³ Der Gemeinderat wählt das Präsidium des **Wahl- und des Abstimmungsausschusses**.

~~⁴ Das Präsidium des Abstimmungsausschusses wird durch ein Gemeinderatsmitglied ausgeübt.~~

Artikel 16

¹ Das Präsidium des Ausschusses hat die Ergebnisse jedes Abstimmungs- oder Wahlgangs **von Gemeindeabstimmungen und -wahlen** durch Aushang im Anschlagkasten sofort bekanntzugeben.

Artikel 34

¹ Wer den ~~amtlichen~~ Wahlzettel **ohne Vordruck** benützt, ...

² Wer einen ~~ausseramtlichen~~ Wahlzettel **ohne Vordruck** benützt, ...

Erwägungen

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Der Gemeindepräsident erläutert die vorgeschlagenen Änderungen der betroffenen Artikel. Aufgrund des Flugblattes im Nidauer Anzeiger haben sich genügend Personen für die Mithilfe im ständigen Abstimmungsausschuss gemeldet. Es ist vorgesehen, die Urnenöffnungszeit um eine Stunde zu reduzieren.

Diskussion

- Keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen von Artikel 6, Artikel 11, Artikel 16 und Artikel 34 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderungen von Artikel 6, Artikel 11, Artikel 16 und Artikel 34 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

1.12.101

Organisationsreglement / Gemeindeordnung

Organisationsreglement OGR - Genehmigung

Bericht

Seit der Revision des Volksschulgesetzes im Jahr 2008 sind die Schulleitungen für die operative und pädagogische Führung der Schulen zuständig. Den Schulkommissionen obliegen einzig noch strategische Aufgaben. Soweit diese finanzielle Folgen haben, müssen sie noch dem Gemeinderat unterbreitet werden. Da es praktisch keine Beschlüsse mehr zu fassen gibt, wurde die Anzahl Kommissionssitzungen in den letzten Jahren reduziert. Jährlich werden noch 5 Sitzungstermine vereinbart, im letzten wie auch bereits wieder in diesem Jahr mussten Sitzungen mangels A-Geschäften abgesagt werden. Jedoch müssen immer dringende B-Geschäfte als Zirkularbeschlüsse genehmigt werden. Dieser Aufwand ist sehr gross für das Schulsekretariat und ist auch nicht Zweck einer Kommission.

Aus den genannten Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die Primarschulkommission mit dem Ende der laufenden Legislatur auf Ende 2020 aufzulösen. Dieser Schritt bedarf einer Änderung von Anhang I des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident erläutert die Gründe für die gewünschte Aufhebung der Schulkommission. Vor allem sind wurden immer weniger Geschäfte, welche diskutiert werden müssen, durch die Schulkommission behandelt worden.

Diskussion

- Patrick Arpagaus erläutert, dass er als langjähriges Mitglied der Schulkommission das Wort ergreifen möchte. Im Frühling wurde die Schuko per Mail informiert, dass der Gemeinderat diese aufheben möchte. Dieses Vorgehen ist nicht sehr professionell. Er erläutert seine Gründe, warum er der Meinung ist, dass die Schulkommission notwendig ist.
- Martin Hilber erläutert, dass früher die Schuko noch sehr wichtig war. Mit der Revision des Volksschulgesetzes hat dies sehr geändert. Er kann mit beiden Lösungen leben, bei einer Aufhebung der Schuko werden die Wege kürzer – mit der Schuko sind noch Ansichten von aussenstehenden Personen vorhanden wie z.B. bei Schulbesuchen.
- Michel Saner fragt nach, wieso die Betroffenen nicht miteinander diskutiert haben.
- Maya Zangger erläutert, dass Fakten zusammengetragen wurden und aufgrund dieser habe der Gemeinderat die Aufhebung der Schuko beschlossen. Sie erwähnt die A-Geschäfte, die von 2016 bis 2020 sehr stark abgenommen haben.
- Michel Saner findet es nicht richtig, nur aufgrund von wenigen Sitzungen die Schuko aufzuheben. Er findet die Aufgaben der Schulkommissionsmitglieder sehr wichtig. Er unterstützt die Meinung, dass die Schuko weiterhin bestehen soll und es ist einfach, für die Schuko Mitglieder zu finden.

Antrag

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufhebung der Schulkommission mit Änderung von Anhang I des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Safnern zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung lehnt mit 143 Nein-Stimmen zu 18 Ja-Stimmen die Aufhebung der Schulkommission mit Änderung von Anhang I des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Safnern ab.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

4.600

Brücken

Safnern-Brücke, Sanierung/Neubau - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde der Verpflichtungskredit für die Nutzlastserhöhung und den Belagseinbau Neubau Safnernbrücke im Betrag von Fr. 182'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Entgegen der Annahme der Gemeinde Safnern hat der Kanton die Kosten für die Nutzlastserhöhung der Safnernbrücke nicht in das spätere Sanierungsprojekt der Ey-Brücke in Büren mit eingerechnet und übernommen. Der Kanton Bern hat nur die Kosten für die Substanzerhaltung der Safnernbrücke beglichen.

Die Nutzlastserhöhung und der Belagseinbau erfolgten bereits im 2016. Durch die Fundationsprobleme sind beim Neubau der Safnernbrücke erhebliche Mehrkosten entstanden. Ende November 2019 hat der Grosse Rat dem letzten Zusatzkredit zugestimmt. Damit konnten drei Vergleichsvereinbarungen entschädigt und das Projekt abgeschlossen werden. Die Gemeinde Safnern hat per Ende 2019 die vorausbezahlten Kosten dem Kanton Bern in Rechnung gestellt.

Die Verpflichtungskreditabrechnung liegt nun vor:

Montandon GmbH Planungskosten	Fr.	14'720.85
Publikationen / Mehlschwalbennester	Fr.	610.40
Sitzungsgelder / Stundenentschädigungen Gemeinde	Fr.	5'616.00
Signalisation / Strassenmarkierungen / Bewilligung	Fr.	5'361.95
Diverses Fundationsprobleme	Fr.	65'356.10
Frutiger Deckbelag	Fr.	25'085.70
Kanton Bern Auflastung	Fr.	80'169.95
Kanton Bern Rückerstattung Planungskosten	Fr.	14'436.25 –
Kanton Bern Rückerstattung Fundationsprobleme	Fr.	<u>65'627.05 –</u>
Total Kosten	Fr.	116'857.65
./. Kredit vom 10. Dezember 2014	Fr.	<u>182'000.00</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 65'142.35**

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von Fr. 65'142.35 entspricht 35.79% des Verpflichtungskredits.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Sicherheit erläutert die wichtigsten Daten des Neubaus der Safnernbrücke. Erst im Dezember 2019 hat der Grosse Rat den Nachkredit für die Mehrkosten aufgrund der Probleme mit dem Baugrund genehmigt.

Diskussion

– Keine

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Kenntnisnahme

- Die Verpflichtungskreditabrechnung Strassenbelag Neubau Safnernbrücke, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 65'142.35, wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

8.410.501

Schulhausanlagen

Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tages- schule)

- Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die bestehenden zwei Räume für die Kindergärten (Kiga) 1 und 2 im Schulhaus Räbli sind flächenmässig unterschiedlich gross. Der Hauptraum im Kiga 2 weist eine Fläche von rund 55m² auf, derjenige im Kiga 1 hingegen rund 140m². Trotzdem werden in beiden Klassen praktisch gleichviele Kinder unterrichtet, im Schuljahr 2019/2020 sind dies 22 Kinder im Kiga 1 und 20 Kinder im Kiga 2. Der Kanton sieht für einen Kiga-Raum eine minimale Grösse von 75m² vor, zusätzlich soll ein Gruppenraum zur Verfügung stehen.

Seit längerem hat auch die Tagesschule (TS) mit Platzproblemen zu kämpfen. Jeweils am Dienstag- und Donnerstagsmittag werden in den Räumen der ehemaligen Hauswartwohnung jeweils 44 - 45 Kinder und 5 erwachsene Personen verköstigt.

Um diese Missstände zu beheben wurden 3 Architekturbüros eingeladen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Eine Bedarfsevaluation hätte ergeben, dass nebst TS und Kiga kein zusätzlicher Raumbedarf seitens Primarschule besteht. Ein Nutzungstausch der vorhandenen Räume wurde ebenfalls abgeklärt, aber auch damit konnte dem erhöhten Platzbedarf nicht Rechnung getragen werden.

Das Siegerprojekt des Büros k2p Architekten, Biel, sah vor, auf den bestehenden, westlichen Anbau (ehemalige Hauswartwohnung) aufzustocken. Bei der Weiterbearbeitung und Analyse der Studie stellte sich heraus, dass aufgrund der alten Bausubstanz ein Abbruch und Neubau eines 3-stöckigen Anbaus hinsichtlich zukünftiger Nutzung und Gebäudeoptik sinnvoller ist.

Die Liegenschaft Schulhaus Räbli steht als erhaltenswertes Objekt unter Denkmalschutz. Abklärungen mit der Denkmalpflege verliefen positiv. Einem Anbau wird zugestimmt, eine Holzfassade wird aber eher negativ beurteilt.

Das nun vorliegende Projekt sieht folgendes vor:

Anbau:

Ein 3-stöckiger Anbau, Tragkonstruktion in Holz, Flachdach. Als vorgehängte Fassade ist eine Verkleidung aus Welleternit in den Farben blau/grau vorgesehen. Diese Farbe wird von der bestehenden Glas-/Metallkonstruktion des bestehenden Gebäudes übernommen. Das unterste Geschoss wird für die Tagesschule genutzt, in den zwei darüber liegenden Zimmern sind das textile Gestalten und ein Klassenzimmer vorgesehen. Die Schulzimmer werden über die bestehenden Flure von Norden her erschlossen.

Umbau:

Die ganze Raumaufteilung im bestehenden Untergeschoss wird verändert. Der jetzige Raum für das textile Gestalten wird in ein neues Klassenzimmer im Anbau verschoben. Damit erhalten der Kiga 2 (+ 35m²) und die TS (+20 m²) mehr Platz. Bestehende Trennwände in der TS werden entfernt, dadurch wird der bestehende Aufenthaltsraum grösser.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Finanzielles

Für das Vorprojekt und die Ausarbeitung des Projektes hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 66'300.00 genehmigt. Dieser Betrag ist in den Totalkosten einberechnet. Der Kostenvoranschlag für den Anbau und die Umbauarbeiten beläuft sich auf total Fr. 977'500.00. Er beinhaltet das Vorprojekt, Projektierungskosten, Baukosten, Honorare und weitere Dienstleistungen wie Geometer, Gebühren und Unvorhergesehenes.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer des Schulhauses beträgt 25 Jahre, d.h. jährlich werden linear 4% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen im Jahr Fr. 58'650.00. Der Anbau Schulhaus ist im Finanzplan 2020 - 2024 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Safnern entsprach Fr. 233'000.00 im 2019.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Bau erläutert das vorgesehene Projekt. Drei Architekturbüros wurde für ein Projektvorschlag eingeladen. Vorgesehen ist der Abbruch der ehemaligen Hauswartwohnung und dafür ein dreigeschossiger Holzanbau.

Diskussion

- Martin Hilber erläutert, dass es immer grössere Klassen gibt und nach neuem Lehrplan auch in Halbklassen unterrichtet wird. Am Mittagstisch nehmen immer mehr Kinder teil und diese müssen teilweise draussen essen. Er bedankt sich bei den Stimmbürgern, wenn diese den Kredit sprechen.
- Reto Schlup findet das Projekt eine gute Sache, ist jedoch der Meinung, dass für einen Anbau von 50m2 die Kosten sehr hoch sind. Mit wenig Mehraufwand könnte auch noch mehr Platz geschaffen werden.
- Fritz Dick ergänzt, dass mit dem vorgesehenen Anbau zwei Reservezimmer vorhanden sein werden. Der Platzbedarf wurde mit den Betroffenen besprochen.
- Dieter Winkler erklärt, dass verschiedene weitere Abklärungen wie Überdachungen usw. gemacht wurden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tagesschule) einen Verpflichtungskredit inkl. Vorprojekt und Projektierungskosten von Fr. 977'500.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme den Verpflichtungskredit von Fr. 977'500.00 für den Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tagesschule) einen Verpflichtungskredit inkl. Vorprojekt und Projektierungskosten.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

4.401

Sportplätze, Spielplätze - Fussballplatz ARO, Feuerstelle

Massnahmenkonzept Erweiterung Sportplatz Safnern - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Der Sportverein Safnern (SVS) informierte die Gemeinde, dass aufgrund der Vorgaben des schweizerischen Fussballverbands (SFV) die Garderoben mit Duschen sowie die Flutlichtanlage ungenügend sind. Zudem ist die Buvette ein Provisorium, welches im Technikraum über die Jahre hinweg entstanden ist. Der vorhandene Platz ist für den Betrieb der Buvette ungeeignet und zudem zu klein.

Um ein Gesamtpaket mit allen nötigen Massnahmen zu schnüren wurde die Arbeitsgruppe "Massnahmenkonzept Erweiterung Sportplatz Safnern" ins Leben gerufen. Nachdem die Bedürfnisse des SVS zusammen mit der Arbeitsgruppe erarbeitet worden waren, wurden 3 Architekturbüros eingeladen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

An- und Umbau Sportgebäude

Da beim SVS sowohl Damen- und Herrenmannschaften, insgesamt sind es im Moment 12 Mannschaften, in jeweils verschiedenen Altersklassen trainieren und auch Wettkämpfe mit allen Altersklassen durchgeführt werden, ist es zwingend, dass die Duschen und Garderoben geschlechter- und altersgetrennt benutzt werden können. Mit den vorhandenen 2 Garderoben und 2 Duschräumen mit je 5 Duschen ist dies mit insgesamt 4 verschiedenen Mannschaften an einem Trainings- oder Wettkampftag nicht möglich, die Auflagen des SFV können damit nicht erfüllt werden. An einem Spielmorgen sind sogar bis zu 8 Mannschaften mit bis zu 88 Junioren auf dem Platz.

Das Siegerprojekt des Büros Schmid Architekten, Biel, sah vor, das bestehende Gebäude östlich und nördlich anzubauen. Nach diversen Überarbeitungen kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass ein Umbau in dieser Grösse unverhältnismässige Kosten verursacht. Das vorliegende Projekt sieht nun einen nördlichen Anbau vor, in welchem je 2 neue Garderoben und Duschräume sowie die Buvette mit Küche und Lagerräumen untergebracht sind. Das bestehende Gebäude bleibt unverändert; einzig minimale Anpassungsarbeiten für den Anbau sind auszuführen.

Beleuchtung Hauptspielfeld

Momentan ist nur der Trainingsplatz mit einer Flutlichtanlage ausgerüstet. Können Spiele in Folge fehlender Platzbeleuchtung nicht gemäss dem Spielplan des Fussballverbandes ausgetragen werden, entstehen dem SVS Kosten für Verschiebedaten oder Platzmiete bei Nachbarvereinen. Um den grossen Rasenplatz auch mit einer Amateurliga – tauglichen Beleuchtung auszustatten ist vorgesehen, dass 4 Kandelaber, 18m hoch, mit LED – Lichtern ausgestattet, montiert werden.

Beiträge Dritter und Eigenleistungen

Der Sport-Toto-Fonds unterstützt mit Beiträgen auch den Bau oder die Sanierung von Sportanlagen und -bauten. Damit ein Beitrag gewährt wird, müssen diverse Bedingungen erfüllt sein, unter anderem muss die Finanzierung in überwiegendem Masse gesichert und nachgewiesen sein. Der Fonds gibt im Voraus keine Auskunft, wie hoch der Beitrag sein wird. Das Projekt muss fertig geplant und das Gesuch definitiv eingereicht werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Der Sportverein erklärt sich bereit, diverse Eigenleistungen zu erbringen, sei dies in Form von z.B. Montage aller Sanitärapparate, Malerarbeiten oder Einrichtungen.

Zusammenstellung Kostenvoranschlag:

Baukosten An- und Umbau Sportgebäude	Fr.	750'000.00
Liefern und montieren 4 Kandelaber inkl. neue Fundamente und Verkabelungsarbeiten	Fr.	<u>108'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr.	<u>858'000.00</u>

Finanzielles

Für das Vorprojekt und die Ausarbeitung des Projektes hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 57'300.00 genehmigt. Dieser Betrag ist in den Totalkosten einberechnet. Der Kostenvoranschlag für den Anbau und die Umbauarbeiten am Sportgebäude sowie die Erweiterung der Flutlichtanlage beläuft sich auf insgesamt Fr. 858'000.00. Er beinhaltet die Projektierungskosten, Baukosten, Honorare und weitere Dienstleistungen wie Geometer und Gebühren.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer des Sportgebäudes beträgt 25 Jahre, d.h. jährlich werden linear 4% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen im Jahr Fr. 51'480.00. Dieses Projekt ist im Finanzplan 2020 - 2024 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Safnern entsprach Fr. 233'000.00 im 2019.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Bau erläutert, dass vor rund 25 Jahren der Sportplatz erbaut wurde und die Liegenschaft der Gemeinde gehört. Der Unterhalt ist durch den Sportverein und die Gemeinde geregelt. Die Gemeinde übernimmt jährlich etwa einen Betrag von Fr. 17'000.00 für den Unterhalt des Sportplatzes. Die Vorgaben des Schweiz. Fussballverbandes können mit der vorhandenen Infrastruktur nicht eingehalten werden. Drei Architekturbüros wurden für ein Projekt eingeladen. Vorgesehen ist ein Anbau an das bestehende Gebäude nach Norden, mit zwei Garderoben, Duschen und Buvette sowie eine neue Pelletheizung. Am bestehenden Gebäude sind nur kleine Anpassungen vorgesehen.

Diskussion

- Michel Saner ist der Meinung, dass sich Safnern eine vernünftige Infrastruktur leisten soll, fragt sich jedoch, ob dieses Projekt vernünftig ist. Er hat Mühe mit der Höhe des Betrages und fragt sich, ob nicht auch ein Betrag von Fr. 600'000.00 gereicht hätte.
- Fritz Dick ergänzt, dass ein grosser Betrag für die neue Heizung und die Warmwasseraufbereitung aufgewendet wird. Er zählt die Kosten für die verschiedenen Arbeitsgattungen auf. Der erste Kostenvoranschlag belief sich auf über eine Million Franken und viele Positionen wurden nach unten korrigiert.
- Michel Saner fragt nach einem möglichen Sparpotential beim Innenausbau.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

- Fritz Dick erwähnt, dass bei allen Arbeitsgattungen Reserven einberechnet wurden, jedoch ansonsten kein Sparpotential vorhanden ist. Ebenfalls wurden die Möglichkeiten einer PV-Anlage abgeklärt, da jedoch der Strombezug über die ARO erfolgt, ist eine PV-Anlage nicht sinnvoll.
- Roger Röthlisberger hat als Vorstandsmitglied des SVS Einsitz in der Arbeitsgruppe und hat über die Höhe der Kosten des Projektes gestaunt. Der Sportfond wird sich an den Kosten beteiligen, leider ist kein genauer Betrag bekannt, wird aber sicher mehrere 10'000 Franken betragen. Ebenfalls sind Eigenleistungen durch den SVS vorgesehen.
- Daniel Hinz bemerkt, dass der Betrag für den Anbau sehr hoch ist und gemäss der Homepage des SVS die Anzahl der Mannschaft nicht mit den Angaben zum Projekt übereinstimmen. Die meisten Spiele finden am Nachmittag statt und Fr. 100'000.00 für eine neue Flutlichtanlage ist ein sehr hoher Betrag. Bei den Fussballclubs in der Umgebung sind keine solchen Flutlichtanlagen vorhanden und mindere Infrastrukturen. Er stellt den Antrag, dieses Projekt sei abzuweisen.
- Jan Hänzi, Präsident des SVS, bemerkt, dass er die Aussagen von Herr Hinz nicht nachvollziehen kann. Training wie auch Spiele finden auch abends statt. Die Einnahmen der Buvette sind für den SVS sehr wichtig, damit die jährlichen Ausgaben auch gedeckt werden können. Vorgesehen sind Eigenleistungen wie z.B. Sanitär- und Malerarbeiten. Ebenfalls steht der Sportplatz auch für andere Anlässe zur Verfügung.
- Thomas Mäder bemerkt, dass dem Turnverein mit der Turnhalle eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht. Der Turnverein wie auch der SVS sind sehr wichtig für die Jugend, daher sollte auch der SVS über eine gute Infrastruktur verfügen.
- Hans Rihs, Giessmatte, findet die Kosten für das Projekt Anbau Schulhaus in Ordnung aber hier geht es um einen sehr hohen Betrag für einen Anbau eines Clubhauses.
- Jan Hänzi ergänzt, dass die Kosten für die Heizung, Elektro und Sanitär die grössten Posten sind und es nicht nur um Duschen und Garderoben geht.
- Andri Schütz ist der Meinung, dass die Leute dem Projekt Vertrauen schenken sollen und laut Auskunft von einem anderen Architekten ist dies ein korrekter Kostenvoranschlag. Die vorhandene Infrastruktur besteht nur aus einem Minimum.
- Rolf Zahnd erklärt, dass der Sportplatz viel benutzt wird und die alte Lichtanlage reparaturbedürftig ist. Der Sportplatz gehört der Gemeinde und das Projekt sollte unterstützt werden. Dies ist eine Investition für die Zukunft.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den An- und Umbau Sportgebäude sowie die Erweiterung der Flutlichtanlage inkl. Projektierungskosten einen Verpflichtungskredit von Fr. 858'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 130 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen den Verpflichtungskredit von Fr. 858'000.00 für den An- und Umbau Sportgebäude sowie die Erweiterung der Flutlichtanlage inkl. Projektierungskosten.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

4.711

Flüsse, Bäche, Seen - Ufersicherung - Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen - Gewässerunterhalt

Bachumlegung Riedere

- Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 300 in der Gemeinde Safnern plant den Ersatzneubau des ehemaligen Gebäudes "Am Gässli" 4, welches im Jahr 2018 abgebrannt ist. Da der eingedolte Riederebach (Riedrain) die Parzelle quert und das Neubauprojekt massgeblich einschränken würde, hat die Bauherrschaft bei der Gemeinde Safnern für eine Umlegung des Baches angefragt. Die Gemeinde Safnern hat daraufhin als wasserbaupflichtiges Organ die Verlegung des Baches beschlossen. Der neue Gewässerraum wurde durch die Gemeinde sowie den Kanton, OIK III Wasserbau, festgelegt. Innerhalb dieses Gewässerraums soll die neue Linienführung des Riederensbachs entstehen und der Bach geöffnet werden. Wird ein Gewässer verlegt, ist dieses Vorhaben nur bewilligungsfähig, wenn es ausgedolt wird.

Ziele

Mit der Ausdolung und Teilverlegung des Baches wird eine Linienführung angestrebt, welche mit dem Neubauprojekt des Grundeigentümers der Parzelle Nr. 300 verträglich ist. Die Freilegung strebt die ökologische Aufwertung des Gewässers sowie die bestmögliche Integration ins Landschaftsbild an. Die Freilegung berücksichtigt weiter die bestehende, in der Gefahrenkarte aufgeführte, Überschwemmungsgefahr und behebt diese im Bereich der Quartierstrasse "Am Gässli". Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahrenkarte wurden die Massnahmen, neue Linienführung und neues Einlaufbauwerk (Sandfang), bereits als Empfehlungen formuliert.

Geplante Massnahmen

Der Bach wird auf einer Länge von 145m neu offen verlegt. Bei der Eindolung am westlichen Ende des Projekts wird ein neues Einlaufbauwerk (Sandfang) erstellt. Der alte, nicht mehr gebrauchte Bachlauf und die Bachleitung entlang des Waldrandes werden aufgehoben. Um das Hangwasser abzuleiten werden zusätzliche Leitungen verlegt. Langfristig ist das Ziel, den Bach auf der gesamten Länge bis zum Einlauf in die Aare auszudolen.

Kosten/Subventionen

Die Baukosten der Bachumlegung inkl. Honorare werden durch Bund und Kantone subventioniert. Über die Beitragshöhe entscheidet die Leitbehörde (OIK III Wasserbau) im Rahmen der Subventionsprüfung. Private (z.B. BKW Ökofonds) können sich an den verbleibenden Restkosten beteiligen. Die Kosten, welche nicht subventioniert werden, werden vollumfänglich von der Bauherrschaft des Mehrfamilienhauses übernommen, dies ist vertraglich und mit einer Bankgarantie abgesichert.

Auswirkungen

Das realisierte Projekt wertet den Raum sowohl ökologisch als auch landschaftlich auf und verringert die Überschwemmungsgefahr des Gässli und der umliegenden Flächen. Für die Ausdolung werden allerdings rund 1'000 m² Landwirtschaftsfläche beansprucht. Zudem werden südlich an das neue Gerinne rund 1'200 m² der Landwirtschaftsparzelle abgetrennt, diese sind aber weiterhin, mit beschränkter Zugänglichkeit, landwirtschaftlich nutzbar. Abschliessend können dem Projekt fast ausschliesslich positive Auswirkungen attestiert werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

Finanzielles

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 202'000.00. Er beinhaltet die Projektierungskosten, die Baukosten für die wasserbaulichen Massnahmen (Ausdolung inkl. Gerinnegestaltung, Übergang, Aufheben Schlammsammler, neues Einlaufbauwerk inkl. dessen Erschliessung, Installation, Regiearbeiten, Honorare und der weiteren Dienstleistungen wie Notar und Geometer, Unvorhergesehenes). Die Subventionen sind in der Höhe von 70 – 80% zu erwarten. Die restlichen Kosten werden vollumfänglich von der Bauherrschaft des Mehrfamilienhauses übernommen. Von der Bauherrschaft liegt eine Bankgarantie von Fr. 40'000.00 vor. Aus diesem Grund kann der Verpflichtungskredit netto, d.h. mit einem Betrag von Fr. 162'000.00 genehmigt werden.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Bau erläutert das vorgesehene Projekt. Die Gemeinde ist wasserbaupflichtig und daher laufen die Rechnungen über die Gemeinde. Jedoch werden der Gemeinde Safnern keine Restkosten verbleiben. Die Kosten für die Verlegung der Werkleitungen zum Waldhaus werden von der Burgergemeinde übernommen. Die Versammlung stimmt heute nicht über das Projekt ab, sondern nur über die Finanzierung. Gegen das Projekt sind zwei Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen, diese wurden jedoch beide nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen.

Diskussion

- Hanspeter Bratschi fragt, wieso die Offenlegung des Bachs nur bis zur Mitte der Parzelle erfolgt. Die Zufahrt zum Schlammsammler ist damit nicht mehr ideal. Der Bach sollte bis zur Hauptstrasse geöffnet werden.
- Fritz Dick erklärt die Zufahrt zum Schlammsammler.
- Der Wunsch von Hanspeter Bratschi ist, dass Abklärungen gemacht werden, um den Bach bis zur Hauptstrasse zu öffnen.
- Fritz Dick erklärt, dass diese Abklärungen gemacht wurden. Falls eine weitere Öffnung des Bachs erfolgt muss, wird diese gerade weiter direkt zur Hauptstrasse und über andere Parzellen erfolgen.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Ausdolung und Verlegung Riederebach einen Verpflichtungskredit von Fr. 162'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 119 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen den Verpflichtungskredit von Fr. 162'000.00 für die Ausdolung und Verlegung Riederebach.

Protokoll Gemeindeversammlung
vom 2. September 2020

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 2. September 2020
- Orientierungen

Bericht

Wichtige Termine:

Jubilarekonzert	Sonntag, 18. Oktober 2020
Jungbürgerfeier	Freitag, 30. Oktober 2020
Ordentliche Gemeindeversammlung	Mittwoch, 2. Dezember 2020
Kant. und Eidg. Abstimmungen	Sonntag, 27. September 2020 Sonntag, 29. November 2020
Gemeinderatswahlen	Sonntag, 29. November 2020

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. September 2020

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 - Verschiedenes

Bericht

Michel Saner wünscht, dass die Akten der Auflage für die Gemeindeversammlungen künftig künftig auch online aufgeschaltet werden.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und das Einhalten der Schutzmassnahmen.

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend Coronavirus entfällt das übliche Apéro nach der Gemeindeversammlung. Den Teilnehmenden wird jedoch beim Ausgang ein Säckli Konfekt abgegeben.